



NEUREGELUNG WINTERDIENST

Die Gemeinde Berggau weist darauf hin, dass der Winterdienst in Berggau und in den Ortsteilen neu geregelt wurde. Die Neuorganisation besteht darin, dass das Räumen und Streuen der Fahrbahnen nur noch auf den wichtigen Hauptverkehrsstraßen regelmäßig ausgeführt wird.

Diese Neuregelung wird aufgrund von mehreren Gesichtspunkten umgesetzt. Bislang wurde jede Straße, bei entsprechenden Kapazitäten, zu 100% geräumt. Der Winterdienst in der Gemeinde ist an eine externe Firma vergeben, die aus haftungsrechtlichen Gründen keine Entscheidungskompetenz hat, um zu entscheiden, dass z.B. Wohngebiete bei entsprechender Witterung (z.B. angekündigter Sonnenschein oder Regen) nicht geräumt werden müssen.

Die derzeitigen Diskussionen rund um das Thema Einsparung von Ressourcen, den Umweltaspekten (Salz in den Straßengräben und der Kanalisation) und der wirtschaftliche Aspekt, haben zu einem Umdenken beim Thema Winterdienst geführt. Daher wurde das Räumen von bestimmten Straßen unter den Vorbehalt der Entscheidung der Mitarbeiter des Bauhofs gestellt.

Die Straßen wurden hierzu in drei Kategorien eingeteilt

- Kategorie 1 (gelb):** **Regelmäßiger Räum- und Streudienst**
- Kategorie 2 (grün):** **Eingeschränkter Räum- und Streudienst**
- Kategorie 3 (rot):** **Kein regelmäßiger Räum- und Streudienst**

Sollte sich jedoch im Laufe der Wintermonate herausstellen, dass Änderungen in den einzelnen Bereichen erforderlich sind, werden diese umgehend durch den Bauhof in eigener Zuständigkeit veranlasst bzw. durchgeführt.

Kategorie 1

Hauptverkehrsstraßen, die weiterhin regelmäßig geräumt werden

Berggau:

Reichertshofer Straße
Freystädter Straße
Tyrolsberger Straße
Buchbergstraße (Feuerwehrhaus)

Tyrolsberg:

Bergstraße
Ahntweg
Kapellenstraße bis zur Kapelle
Hirtenanger

Röckersbühl:

Hauptstraße
Am Hang
Am Brückl
Alte Freystädter Straße
Sondersfelder Straße

Mittelricht, Neuricht, Allershofen, Dippenricht, Wolfsricht:

Die Durchfahrten in diesen Ortsteilen werden auch in der **Kategorie 1** vorrangig geräumt und gestreut. **Diese Straßen sind in der Karte gelb markiert.**

Kategorie 2

Rund um Kindergarten und Schule „Besonders relevante Gehwege“

Schulstraße, Kindergartenstraße, Ringstraße:

Diese Straßenzüge der Innerortsstraßen, **in der Karte grün markiert**, wurden in die **Kategorie 2** eingestuft. Diese Straßen werden nach Einzelfallprüfung der Mitarbeiter des Bauhofs durch eine beauftragte Firma geräumt und gestreut. Dies hat den Hintergrund, dass in diesen Straßen der Gehweg eine hohe Bedeutung hat und zwingend vom Schnee freigehalten werden soll. Dort befinden sich häufig Kinder auf dem Weg zur Schule und Kindergarten. Ein Räumen hatte in der Vergangenheit regelmäßig zur Folge, dass Schnee durch das Räumen auf den Gehweg geschoben wurde und die Kinder vereinzelt auf der Fahrbahn laufen mussten.

Diese Regelung wird beim Wintereinbruch eng begleitet, um reagieren zu können, falls diese Änderung zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit führt.

Kategorie 3

Nebenstraßen, Wohngebiete

Die übrigen Straßen wurden in **Kategorie 3** eingestuft und werden nur bei besonderen Witterungsverhältnissen geräumt. Diese sind **in der Karte rot markiert**.

Kreisstraßen

Neumarkter Straße, Pavelsbacher Straße, Tyrolsberg-Woffenbacher Straße:

Kreisstraßen, die bisher von Dritten (Staatliches Bauamt und Landkreis) geräumt und gestreut wurden, sind die Pavelsbacher Straße (NM 44), die Neumarkter Straße (NM44) sowie in Tyrolsberg die Woffenbacher Straße (NM24).

Diese werden auch weiterhin vom Landkreis in Sachen Winterdienst versorgt. **Diese Straßen sind in der Karte nicht markiert.**

Hinweis (keine Neuregelung):

Sollte an einem Grundstück eine Fahrstraße anliegen, die keinen Gehweg hat und nicht vom gemeindlichen Winterdienst geräumt wird, so ist ein 1m breiter Streifen vom Anlieger freizuhalten und ggf. zu räumen bzw. zu streuen.